

Markt Falkenstein

Vollzug der Wassergesetze;
Neugestaltung Dorfweiher Erpfenzell

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 08.03.2022 (Az. Wasser.641.04-0184), mit dem das o. a. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 04.05.2022 bis 18.05.2022 in der Geschäftsstelle der VG Falkenstein, Rathaus, Marktplatz 1, 93167 Falkenstein, Zimmer 11 während der Dienststunden Montag u. Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.markt-falkenstein.eu

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Falkenstein, den 29.04.2022

Markt Falkenstein



Fries
1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an den Amtstafeln

ausgehängt am: 29.04.2022

abgenommen am:

2. Veröffentlichung durch Presse
und Homepage der Gemeinde